

Amtliche Bekanntmachung

Einziehung einer Wegefläche im Ortsteil Bischhausen

Es ist beabsichtigt, eine Teilfläche von ca. 2.000 m² aus der gemeindlichen Wegeparzelle Gemarkung Bischhausen, Flur 1, Flst. 54/0 einzuziehen.

Die Planunterlagen können im Rathaus Zimmersrode, Hauptstraße 8, Zimmer Nr. 6, Neuental-Zimmersrode, während der Dienststunden eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 6 Abs. 2 des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962.

Neuental, 28.04.2017

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Neuental

gez.

Knöpper

Bürgermeister